

Rechtsgültigkeit und Vollzugsbeginn eines referendumspflichtigen Erlasses
(Art. 28 ff RIG, Art. 13 GO)

Nachdem das fakultative Referendum nicht ergriffen wurde und sämtliche Rechtsmittelverfahren abgeschlossen sind, hat der

Beschluss vom 09. Mai 2023 über das Bewirtschaftungs- und Nutzungsreglement der Ortsgemeinde Rebstein

Rechtsgültigkeit erlangt.

Der Beschluss wird somit umgesetzt.

9445 Rebstein, 28. August 2023

Ortsverwaltungsrat Rebstein